

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

zum Thema:

Kitaessen – schmackhaft und gesund?

und **Antwort** vom 4. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18272
vom 15. Februar 2024
über Kitaessen - schmackhaft und gesund?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder besuchen zum Zeitpunkt der Anfrage eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung in Berlin und nehmen dort ein nach §5 (4) des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes von der Kita zur Verfügung zu stellendes Mittagessen zu sich?

Zu 1.: Mit Stand 12/2023 waren 162.871 Verträge registriert, die ein Mittagessen beinhalten. Darunter fallen Verträge über Teilzeitförderung, Ganztagsförderung und der erweiterten Ganztagsförderung.

Verträge über eine Halbtagsförderung können gem. § 5 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) ein von der Einrichtung bereitgestelltes Mittagessen einschließen, werden statistisch jedoch nicht erfasst.

2. Inwiefern unterstützt der Senat die Kindertagesstätten dabei, den im Berliner Bildungsprogramm formulierten Qualitätsanspruch an Pädagog*innen: „Sie thematisieren und bestärken gesundheitsfördernde Ernährungsgewohnheiten und bieten Kindern täglich frisches Obst und Gemüse an. ... Sie berücksichtigen spezifische kulturelle Speisegebote und medizinisch erforderliche Ernährungshinweise für einzelne Kinder.“ (Berliner Bildungsprogramm, S. 37) umsetzen zu können, z.B. durch die Bereitstellung und Vermittlung von Materialien und Weiterbildungsangeboten oder andere dahin zielführende Maßnahmen, die konkret den Pädagog*innen zufließen?

Zu 2.: Das Land Berlin hält unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung bereit: Im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) sind für das Jahr 2024 unter dem Themenschwerpunkt „Gesunde Aufwachen ermöglichen“ folgende Fortbildungen geplant:

- Essen & Lernen – von der Mahlzeit zum Genussmoment, In Kooperation mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Brandenburg und der Sarah-Wiener-Stiftung
- Kitaverpflegung als Vorbild für nachhaltige Lebensstile – gutes Essen kennenlernen – gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung in Kitas, In Kooperation mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V.
- Was Essen mit Umwelt, Klima und uns zu tun hat? Gesundheitsförderliche und klimaverträgliche Ernährungsbildung in der Kita, In Kooperation mit Restlos Glücklich e. V.

Das Landesprogramm „Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita“ (LggK) beinhaltet u. a. die Themen Verpflegungsangebote und Ernährungsbildung.

(Vgl: <https://beki-qualitaet.de/projekte-und-programme/landesprogramm-gute-gesunde-kita>)

- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V.

Der Leitfaden „Essen und Trinken in der guten gesunden Kita“ wurde im letzten Jahr mit Fördermitteln des Aktionsprogramms Gesundheit überarbeitet. Der Leitfaden ist auf der Website der Vernetzungsstelle abrufbar. Es erfolgen Einzelberatungen für Kitas, die am LggK teilnehmen (Allergenmanagement/Zuckerfreiheit ff.).

(Vgl. <https://www.vernetzungsstelle-berlin.de/projekt-kitaverpflegung>)

- Restlos glücklich e. V.

Der Verein bietet Fortbildungen zum Thema Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung/Nachhaltigkeit an (z. B. das Projekt „Bis auf den letzten Krümel“).

(Vgl. <https://www.restlos-gluecklich.berlin/kitaprojekt>)

3. In der QVTAG (S.6, Fassung vom 28.4.2020) ist formuliert: „Um eine gesunde Ernährung der Kinder sicher zu stellen und den Anforderungen des Bildungsprogramms nach Förderung gesunder Essensgewohnheiten zu entsprechen, gewährleisten die Träger in ihren Kindertageseinrichtungen eine qualitativ hochwertige Mittagsversorgung. Diese soll physiologisch ausgewogen, schmackhaft und abwechslungsreich sein und den Ernährungsbedürfnissen der unterschiedlichen Altersstufen entsprechen. Spezifische kulturelle Speisegebote und medizinisch erforderliche Einschränkungen für einzelne Kinder werden berücksichtigt. Frisches Obst und Gemüse werden den Kindern täglich angeboten. Eine ausreichende Versorgung mit ungesüßten Getränken ist während des gesamten Tagesablaufs zu gewährleisten.“ - Gibt es ein regelmäßiges Monitoring oder Controlling über das in den Berliner Kitas ausgereichte Mittagessen, vor dem Hintergrund der formulierten Qualitätsvereinbarung? Wenn ja, in welchem Turnus und nach welchem Verfahren findet das Monitoring und Controlling statt? Wo sind die Ergebnisse einsehbar?

4. Wenn es kein Monitoring und Controlling der Qualität des Mittagessens gibt, warum nicht? Ist die Einführung eines solchen Monitorings oder Controllings vorgesehen? Wann ja, zu wann und mit welchem Konzept?

Zu 3. und 4.: Es gibt kein regelmäßiges Monitoring oder Controlling über das in den Berliner Kitas ausgereichte Mittagessen. Die Einführung eines solchen Monitorings ist nicht vorgesehen.

Durch das Land Berlin wird gem. § 4 Abs. 4 Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) die Finanzierung der Leistungen sichergestellt. Die Finanzierung ist an Qualitätsstandards geknüpft, die das KitaFöG und Rechtsvorschriften vorgeben. Die Sachkostenpauschale berücksichtigt abschließend alle Aufwendungen des Trägers für Reinigung, Verpflegung (einschl. Getränke), Betriebsbewirtschaftung, Gebäude- und Grundstück/Außenanlagen einschl. Spielgeräte, Verwaltung und Qualitätsmanagement/Evaluation.

In der Rahmenvereinbarung RV Tag haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und dabei die Unabhängigkeit der Träger der freien Jugendhilfe zu beachten (§§ 4, 79 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) und § 19 KitaFöG). Mit der Verpflichtung, die Grundsätze der Angebots- und Trägervielfalt, der Angebotsdifferenzierung nach § 5 KitaFöG zu beachten, werden gleichzeitig die Interessen der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Das beinhaltet auch die Art der Ernährung und Versorgung während der Kitabetreuung. Gem. § 3 Abs. 1 RV Tag verpflichten sich die Träger, in ihren Tageseinrichtungen Kinder gemäß den Bestimmungen des SGB VIII und des KitaFöG sowie der dazu erlassenen Rechtsvorschriften und den Verpflichtungen gemäß der Qualitätsentwicklungsvereinbarung zu fördern. Die Bereitstellung von Mahlzeiten durch die Träger ist Bestandteil dieser grundsätzlichen, allgemeinen Bestimmungen und liegt in der Verantwortung der Träger.

5. Ist dem Senat bekannt, an wie vielen Kitas in der Stadt das Essen direkt vor Ort frisch zubereitet wird? Wenn ja, mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken.

Zu 5.: In der letzten QVTAG-Meldung (2023) hat sich zur Zubereitung der Mittagsverpflegung folgendes Bild gezeigt:

Tabelle 1 QV Tag Meldung 2023 Zubereitung der Mittagsverpflegung

QVTAG-Meldung abgegeben	2.713 Kitas
Angaben zur Zubereitung der Mittagsverpflegung	2.667 Kitas
Kochen vor Ort	1333 Kitas
Caterer	1.250 Kitas
Mischzubereitung (Caterer + Kochen vor Ort)	184 Kitas
keine Angabe	46 Kitas

In 1333 Kitas wurde im Jahr 2023 das Essen direkt vor Ort frisch zubereitet.

Aus der Tabelle 2 ist abzulesen, wie sich die Art der Zubereitung im Land Berlin, differenziert nach Bezirken, darstellt.

Tabelle 2 Art der Zubereitung der Mittagsverpflegung aufgelistet nach Bezirken

Bezirk	Zubereitung der Mittagsverpflegung			keine Angaben	Gesamtergebnis
	Caterer	Kochen vor Ort	Mischküche (Kochen vor Ort und Caterer)		
Mitte	156	164	9	4	333
Friedrichshain-Kreuzberg	102	152	7	4	265
Pankow	234	127	8	4	373
Charlottenburg-Wilmersdorf	97	146	13	3	259
Spandau	53	81	7	4	145
Steglitz-Zehlendorf	75	105	7	1	188
Tempelhof-Schöneberg	102	148	6	7	263
Neukölln	91	128	6	3	228
Treptow-Köpenick	109	75	4	3	191
Marzahn-Hellersdorf	66	65	7	4	142
Lichtenberg	76	78	4	6	164
Reinickendorf	89	64	6	3	162

6. Inwiefern unterstützt der Senat Einrichtungen der Kindertagesbetreuung dabei, das Mittagessen selbst vor Ort zubereiten zu können?

Zu 6.: Das Land Berlin fördert seit 2012 im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Kitaplätze. Dabei werden Fördermittel im Wege von Zuwendungen an die Kita-Träger ausgereicht.

Die Einrichtung von Küchen in Form einer Verteilerküche oder Vollküche zum Selbstkochen ist bei Investitionsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze in den Ausbauprogrammen grundsätzlich förderfähig.

Die Entscheidung zur Speisenzubereitung vor Ort treffen die Antragsteller im Einklang mit der fachlich-konzeptionellen Ausrichtung der Kita bzw. des Trägers, baulichen Voraussetzungen des Gebäudes und finanziellen Aufwendungen.

Eine besondere und damit zusätzliche Förderung von Projekten, die Mittagessen selbst vor Ort zubereiten wollen, erfolgt durch die Kita-Ausbauprogramme nicht.

Anderweitige Förderprogramme, die Vollküchen zum Selbstkochen in Kitas fördern, sind nicht bekannt.

7. Wenn es keine landesseitige Unterstützung für die Selbstversorgung der Kitas mit Mittagessen gibt, warum nicht?

Zu 7.: Siehe Antworten zu 3., 4. und 6.

8. Wie viele Schulungen von Kita-Caterern und Kitas haben seit der Gründung der Kantine der Zukunft bei der Kantine der Zukunft stattgefunden? (Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren)

Zu 8.: Der Schwerpunkt der Arbeit der Kantine Zukunft liegt in der Kantinen-Werkstatt, ein mindestens halbjähriges intensives Umstellungsprogramm. Dieses Programm haben in der Vergangenheit 40 Küchen von Kitas erfolgreich abgeschlossen (2022: 21, 2023: 19). Aktuell sind 20 weitere Kitas in der Kantinen-Werkstatt. In Kita-Küchen ließ sich durch die Projektteilnahme eine durchschnittliche Steigerung von 12 % auf 73 % Bio-Anteil bei Abschluss der Kantinen-Werkstatt erzielen.

9. Auf welchen Wegen unterstützt der Senat die Kooperation und Weiterbildung von Kita-Caterern und Kitas mit und bei der Kantine der Zukunft?

Zu 9.: Der Senat unterstützt die Kooperation und Weiterbildung von Kita-Caterern und Kitas mit und bei der Kantine der Zukunft auf vielfältige Weise:

Finanzielle Förderung: Die Kantine Zukunft wird von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz finanziert. Dadurch sind die Angebote für die Kitas kostenlos, was den Zugang zu den Beratungsangeboten erheblich erleichtert.

Kommunikation und Bewusstseinsbildung: Im Jahr 2022 initiierte die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Kantine Zukunft einen gemeinsamen Brief an alle Berliner Kitas. Dieser Brief, verteilt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) diente dazu, die Angebote der Kantine Zukunft vorzustellen und zu bewerben, wodurch Kitas und Caterer ermutigt wurden, sich für eine Zusammenarbeit und Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen zu entscheiden.

10. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine vollwertige, schmackhafte und zuckerarme Ernährung in Kindertagesstätten wichtig ist für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder?

Zu 10.: Im Berliner Bildungsprogramm (BBP) wird auf die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) verwiesen. Dort heißt es: „Der ganzheitliche Blick auf das Essen und Trinken reicht über den ausgewogenen und vollwertigen Speiseplan hinaus“, dies schließt das Wissen um die Bedeutung für ein gesundes Aufwachsen ein.

11. Verfolgt der Senat das Ziel, dass das in den Berliner Kitas ausgereichte Essen den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Verpflegung in den Kitas (https://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Kita.pdf) entsprechen sollte? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift der Senat, um dies zu erreichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Den rechtlichen Rahmen für die Kitaverpflegung in Berlin bilden die Qualitätsvereinbarung für Berliner Kindertagesstätten (QVTAG) und das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt (BBP). In der QVTAG ist festgelegt, dass die Kinder "eine qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung erhalten" sollen. Diese Vereinbarung ist bindend. (vgl. auch Antwort zu den Fragen 3. und 4.)

Berlin, den 4. März 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie